

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 100 (2003)
Heft: 7-8

Artikel: Einelternfamilien in der Sozialhilfe : Beispiele aus der Praxis
Autor: Hausherr, Anna
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einelternfamilien in der Sozialhilfe

Beispiele aus der Praxis

Einelternfamilien sind in der Schweiz überdurchschnittlich oft auf Sozialhilfe angewiesen. Zwei Geschichten aus der Praxis zeigen, was dies bedeuten kann.

Der internationale Vergleich der Einkommensarmut zeigt: Bestimmend für das Ausmass der Familienarmut, von der Einelternfamilien besonders bedroht sind, sind in den OECD-Ländern der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Ausgestaltung des transfer- und steuerpolitischen Regelwerks.

Die Schweiz macht allein erziehenden Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt schwer. Berufliche Qualifikationen sind eine Voraussetzung für gut bezahlte Teilzeitstellen. Viele dieser Frauen sind aber wegen ihres Alters von staatlichen Stipendien ausgeschlossen. Bezahlbare und an den Bedürfnissen der Einelternfamilien orientierte Kinderbetreuung ist Mangelware. Modelle, welche die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Ziel haben, orientieren sich an den Zweifeln, nicht den Einelternfamilien.

Die Transferleistungen sind dürftig. Die Bevorschussung der Alimente orientiert sich nicht an den Bedürfnissen der unterhaltsberechtigten Kinder. In verschiedenen Kantonen hängt sie zudem vom Einkommen der Einelternfamilie ab. Erhöht zum Beispiel eine allein erziehende Mutter ihr Erwerbsarbeitspensum, läuft sie Gefahr, dass die Bevorschussung der Alimente sistiert wird. Das Familieneinkommen bleibt unverändert oder sinkt sogar, besonders wenn wegen der längeren Arbeitszeit höhere Kinderbetreuungskosten anfallen.

Hilfe zur Selbsthilfe

Anita Ammann ist Mutter von drei Kindern im Schulalter. Sie hatte sich aus schwierigen ehelichen Verhältnissen gelöst. Der arbeitslose Vater der Kinder bezahlte Alimente von insgesamt 600 Franken. Anita Ammann, ausgebildete Buffet-Tochter und bis zur Trennung nicht erwerbstätig, nahm Arbeit in einem Bahnhof-Buffet an. In ihrer Abwesenheit betreute ihre Mutter die Kinder. Die Arbeit war aufreibend und schlecht bezahlt, die Arbeitszeiten lang. Ihre Kinder waren unglücklich darüber, dass die Mutter plötzlich oft und unregelmässig fort war. Ihre Mutter war durch die Betreuung der drei Kinder zunehmend überlastet. Anita Ammann musste die Arbeit aufgeben. Die Familie wurde von Sozialhilfe abhängig.

Mit ihrer Ausbildung schien Anita Ammann kaum Chancen für eine existenzsichernde Arbeit zu haben, die mit ihren Pflichten gegenüber ihren Kindern vereinbar war. Einige Monate später wurde ihr aber eine Stelle bei einer Transportfirma angeboten, die den Bedürfnissen ihrer Familie entsprachen: Freie Wahl der Arbeitszeiten, ein sicheres, ausreichendes Einkommen und Verständnis für die besonderen Anforderungen ihrer Familiensituation. Voraussetzung war, dass Anita Ammann den Fahrausweis für Lastwagen erwarb. Die Weisungen des Sozialdienstes liessen aber die Übernahme der Ausbildungskosten nicht zu.

Anita Ammann sprach mit ihrer Sozialarbeiterin. Diese ermutigte sie. Sie ver-

mittelte Adressen von privaten Fonds und schöpfte ihren Ermessensspielraum bei der Gewährung von finanziellen Leistungen aus. Ammann und ihre Kinder konnten nach relativ kurzer Zeit der Sozialhilfeabhängigkeit in eine wirtschaftlich und sozial unbelastete Zukunft blicken.

Sozialhilfe mit Hindernissen

Bettina Baumann, Mutter einer 4-jährigen Tochter, war zu 80 Prozent im Verkauf tätig. Ihr Einkommen war so niedrig, dass sie vom Sozialdienst teilunterstützt werden musste. Angemessene Kinderalimente hätten die Familie finanziell unabhängig gemacht. Der Vater des Kindes war aber trotz gutem Einkommen nicht bereit, mehr als 250 Franken zu zahlen. Bettina Baumann wandte sich verschiedene Male erfolglos an die Vormundschaftsbehörde mit der Bitte nach Heraufsetzung der Alimente.

Die Belastung wurde für Bettina Baumann und ihre Tochter zu gross. Das Kind verbrachte beinahe jeden Tag in der Krippe. Bettina Baumann wollte ihr Arbeitspensum auf 50 Prozent reduzieren. Ihr Arbeitgeber war einverstanden. Sie meldete sich beim Sozialdienst und bat um einen Termin bei ihrer Sozialarbeiterin. Darauf hin teilte sie diese irrtümlich bei den nicht mehr unterstützten Fällen ein und veranlasste auch die Einstellung der Alimentenbevorschussung.

Bettina Baumann versuchte vier Monate lang vergeblich, ihre Sozialarbeiterin telefonisch zu erreichen. In dieser Zeit musste sie ihr hohes Arbeitspensum beibehalten. Sie hatte nur noch ihren

schlechten Lohn zur Verfügung. Die Krippe schickte Rechnungen zum höheren Tarif. Bettina Baumann verschuldete sich bei Freundinnen. Erst als sie unterstützt durch eine private Beraterin mit Einsprachen und Anträgen an den Sozialdienst gelangte, erhielt sie ein halbes Jahr nach Einstellung der Unterstützung einen Termin. Bettina Baumann erhielt wieder Sozialhilfe, liess sich aber überreden, auf ihre Forderung nach rückwirkender Unterstützung zu verzichten. Ein weiterer eingeschriebener Brief verhalf ihr nach weiteren drei Monaten zur Auszahlung der vom Vater des Kindes ohne Unterbruch an den Sozialdienst überwiesenen Kinderalimente. Bettina Baumann konnte ihr Arbeitspensum reduzieren. Ein Jahr später fand bei der Vormundschaftsbehörde ein Personalwechsel statt. Die Kinderalimente wurden umgehend erhöht. Die Familie brauchte nach 6-jähriger Sozialhilfeabhängigkeit keine Unterstützung mehr.

«Subjektive Elemente, zum Beispiel berufliches Umfeld und Stress, Familien- und Frauenbilder bei den Sozialarbeitenden, oder das Verhandlungsgeschick der KlientIn, spielen eine zu grosse Rolle in der Sozialhilfe», sagt Barbara Meyer, diplomierte Sozialarbeiterin, die das Bureau romand des SVAMV in Genf führt. «Sozialarbeitende müssten sich vermehrt für soziale Strukturen einsetzen, die es den SozialhilfeempfängerInnen erst ermöglichen, ein unabhängiges Leben zu führen.»

*Anna Hausherr, Zentralsekretärin des
Schweizerischen Verbands alleinerziehender
Mütter und Väter SVAMV*